



Vielen Dank für Ihr Interesse eine Sundowner Travel Reise zu buchen. Wir empfehlen Ihnen die nachfolgenden Vertrags- und Reisebedingungen sorgfältig zu lesen.

I. VERTRAG

1.1. VERTRAGSABSCHLUSS

Sundowner Travel GmbH veranstaltet für Sie Reisen. Die vorliegenden Allgemeinen Vertrags- und Reisebedingungen regeln das Verhältnis zwischen Ihnen und Sundowner Travel, wenn Sie direkt mit Sundowner Travel einen Vertrag abschliessen und wenn diese Bedingungen ausdrücklich als Vertragsbestandteil genannt werden. Ihre Buchungsstelle tritt nur dann rechtsgültig als Stellvertreterin von Sundowner Travel auf, wenn Ihnen dies im Vertrag und auf der Reisebestätigung ausdrücklich mitgeteilt wird. Andernfalls ist allein Ihre Buchungsstelle Ihre Vertragspartnerin. Mit Ihrer definitiven Buchung per Telefon, Mail oder anderen Kanälen, stimmen Sie diesen zu.

1.2. FREMDLEISTUNGEN

Werden Ihnen durch Ihre Buchungsstelle Reisearrangements oder Einzelleistungen anderer Reiseveranstalter oder Dienstleistungsunternehmen vermittelt, so gelten deren eigene Vertrags- und Reisebedingungen. Ebenso ist der Versicherungsschutz von Sundowner Travel nicht anwendbar für diese Fremdleistungen. Bei allen von Sundowner Travel vermittelten Flugtickets gelten die Allgemeinen Vertrags- und Reisebedingungen der verantwortlichen Fluggesellschaften. Sundowner Travel ist in diesen Fällen nicht Vertragspartei und Sie können sich daher nicht auf die vorliegenden Allgemeinen Vertrags- und Reisebedingungen berufen.

1.3. NAMENSANGABEN

Bei der Buchung sind die Vor- und Familiennamen sowie Geburtsdaten aller Reisenden gemäss offiziellem Reisedokument anzugeben. Sundowner Travel weist darauf hin, dass Fluggesellschaften und andere Leistungserbringer Sie von den Leistungen ausschliessen können oder die Einreise in ein Land verweigert werden kann, wenn die Namen auf den Reisedokumenten nicht mit den Personaldokumenten übereinstimmen. Für die Richtigkeit der Namensangabe ist der Reisende verantwortlich.

1.4. PASS, VISA, IMPFUNGEN

Auf der Bestätigung von Sundowner Travel finden Sie die allgemeinen Hinweise in Bezug auf die Pass- und Visumserfordernisse sowie allfällige gesundheitspolizeiliche Bestimmungen, die Sie bei Einreise in das von Ihnen gewählte Feriendland berücksichtigen müssen. Erkundigen Sie sich in Ihrem eigenen Interesse dennoch bei der Buchung, ob und welche Vorschriften für Ihre Reise bestehen, da diese Bestimmungen kurzfristig ändern können. Sie sind für die Einhaltung der Pass-, Visa- und Impfvorschriften und für die Mitführung der zur Einreise in das gewählte Reiseland berechtigenden Dokumente selbst verantwortlich. Alle Nachteile, die aus der Nichtbefolgung dieser Vorschriften erwachsen, gehen zu Ihren Lasten.

2. PREISE & ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

2.1. PREISE

Der von Ihnen zu zahlende Reisepreis ergibt sich aus den von Sundowner Travel individuell ausgearbeiteten Angeboten. Die Pauschalpreise unserer Arrangements verstehen sich, wo nicht speziell erwähnt, pro Person in Schweizer Franken. Die maximale Aufenthaltsdauer bleibt vorbehalten. Unsere Preise verstehen sich als Barzahlungspreise, bei Kreditkartenzahlung wird ein Aufpreis belastet.

Bei Pauschalarrangements werden die Preise auf das Abflugsdatum bezogen kalkuliert. Bei Saisonüberschreitungen (z.B. April/Mai) gelten die Preise gemäss Aufenthaltsdaten. Bei Baukastenarrangements und nur Landleistungen sind die Preise aufenthaltsbezogen.

2.2. ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

Die Zahlung muss fristgerecht, wie auf der Rechnung aufgeführt, an Sundowner Travel überwiesen werden. Bei verspäteter Zahlung kann das Arrangement durch die Leistungsträger annulliert werden.

2.3. BERATUNG UND RESERVIERUNG

Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass Ihre Buchungsstelle zusätzlich Kostenanteile für die Beratung, Reservierung und Bearbeitung erheben kann.

2.4. ANZAHLUNG

Eine Anzahlung von 30% des ist bei der definitiven Buchung zu leisten. Bei Buchungen mit Linienflugtickets ist der Preis anlässlich der definitiven Auftragserteilung vor Ticketausstellung zu bezahlen. Falls der Flugpreis die 30% übersteigt, wird eine erhöhte Anzahlung verlangt. Wenn Leistungsträger für das Arrangement vor Ort eine Anzahlung verlangen, wird diese Ihnen weiterverrechnet.

2.5. RESTZAHLUNG

Die Zahlung des restlichen Reisepreises muss bis spätestens 45 Tage vor Abreise bei der Buchungsstelle eintreffen. Ist die Restzahlung bereits zu einem früheren Zeitpunkt fällig, werden Sie bei der Offertstellung/Buchung darüber informiert.

2.6. PREISERHÖHUNGEN

Für folgende Fälle müssen wir uns vorbehalten, die angegebenen und bereits bestätigten Preise zu ändern:

- Tarifänderungen von Transportunternehmen (z. B. Treibstoffzuschläge)
- Neu eingeführte oder erhöhte Gebühren und Taxen (z. B. Abflugtaxen oder Nationalpark Gebühren)
- Staatlich verfügte Preiserhöhungen (z. B. Mehrwertsteuer)
- Wechselkursänderungen
- plausibel erklärbare Fehler auf Offerte / Bestätigung

3. BEANSTANDUNG WÄHREND DER REISE

3.1. BEANSTANDUNG

Entspricht die Reise nicht der vertraglichen Vereinbarung oder erleiden Sie einen Schaden, so sind Sie berechtigt und verpflichtet, bei Sundowner Travel, der örtlichen Vertretung oder dem Leistungsträger unverzüglich diesen Mangel zu beanstanden und unentgeltlich Abhilfe zu verlangen. Sollte Abhilfe nicht möglich sein, müssen Sie von der Vertretung/Agentur vor Ort eine schriftliche Bestätigung verlangen.

3.2. SELBSTABHILFE

Sofern innert einer der Reise angemessenen Frist keine Abhilfe geleistet wird, können Sie selbst für Abhilfe sorgen. Die Ihnen entstehenden Kosten werden Ihnen durch Sundowner Travel ersetzt, jedoch nur im Rahmen der ursprünglich bestellten Leistungen und gegen Beleg und der schriftlichen Bestätigung des Leistungsträger vor Ort.

3.3. EINREICHEN DER BEANSTANDUNG

Ihre Beanstandungen und die Bestätigungen der Sundowner Travel Vertretung müssen Sie innert 30 Tagen nach Rückkehr schriftlich an Sundowner Travel unterbreiten.

4. HAFTUNG

4.1. ALLGEMEIN

Sundowner Travel vergütet Ihnen den Wert vereinbarter, aber nicht erbrachter Leistungen oder Ihres Mehraufwandes, soweit es der lokalen Vertretung oder dem Leistungsträger nicht möglich war, an Ort und Stelle eine gleichwertige Ersatzleistung zu erbringen.

4.2. HAFTUNGS-AUSSCHLUSS

Für Programmänderungen infolge Flugverspätungen oder Streiks, Versäumnisse Ihrerseits, höhere Gewalt oder auf ein Ereignis, welches Sundowner Travel oder der Leistungsträger nicht vorhersehen oder abwenden konnte, wird keine Haftung übernommen.

4.3. PERSONENSCHÄDEN, UNFÄLLE UND ERKRANKUNGEN

Für Personenschäden, die aus schuldhafter Nichterfüllung oder nicht gehöriger Erfüllung des Reisearrangements durch Sundowner Travel oder durch ein von Sundowner Travel beauftragtes Unternehmen verursacht werden, haftet Sundowner Travel, sofern die Schäden durch Sundowner Travel oder seine Dienstleister verschuldet sind. In Haftungsfällen, die im Zusammenhang mit Flugtransporten oder bei der Benützung anderer Transportunternehmen (Eisenbahn-, Schiffs-, Busunternehmen usw.) eintreten, sind die Entschädigungsansprüche der Höhe nach auf die Summen beschränkt, die sich aus dem anwendbaren internationalen Abkommen oder nationalen Gesetzen ergeben.

4.4. SCHADEN AUS DIEBSTAHL

Sundowner Travel haftet für den Schaden, der als Folge von Diebstählen und Beschädigungen von Sachen entsteht und von Sundowner Travel oder von einem beauftragten Unternehmen schuldhaft verursacht wird, sofern Sie anderweitig, z. B. von Ihrer Versicherung, keine Entschädigung erhalten und Sie Ihre Ansprüche gegen die für den Schaden Verantwortlichen an Sundowner Travel abtreten. Die Höhe der Entschädigung bleibt allerdings beschränkt auf das Doppelte des Preises, den Sie für das Reisearrangement bezahlt haben. In Haftungsfällen, die im Zusammenhang mit Flugtransporten oder bei der Benützung anderer Transportunternehmen (Eisenbahn-, Schiffs-, Busunternehmen etc) eintreten, sind die Entschädigungsansprüche auf die Summe beschränkt, die sich aus den anwendbaren internationalen Abkommen oder nationalen Gesetzen ergeben.

4.5. AUSFLÜGE VOR ORT

Ausserhalb des Reiseprogramms können am Reiseziel örtliche Veranstaltungen oder Ausflüge gebucht werden. Sie beteiligen sich an diesen Veranstaltungen jedoch, soweit sie nicht durch die Sundowner Travel Vertretung gebucht wurden, auf eigene Verantwortung. Sundowner Travel kann deshalb bei direkt gebuchten Ausflügen und Veranstaltungen keine Haftung übernehmen.

4.6. REISEGARANTIE

Sundowner Travel ist Mitglied beim FAIR Reise Garant und garantiert Ihnen die Sicherstellung Ihrer im Zusammenhang mit der Buchung einer Pauschalreise einbezahlten Beträge sowie Ihre Rückreise. Detaillierte Auskunft erhalten Sie unter <https://fair-reisegarant.ch/>

5. ÄNDERUNGEN ODER ANNULLIERUNGEN

5.1. ALLGEMEINES

Bei einer Annullation, Änderung oder Umbuchung Ihrer Reise berechnen wir zur Aufwanddeckung eine Bearbeitungsgebühr von CHF 100.- pro Person.

Änderungen/Annullationen/Umbuchungen der gebuchten Reise müssen schriftlich an Ihre Buchungsstelle mitgeteilt werden. Massgebend zur Berechnung des Annullierungs-/ Änderungsdatums ist der Zeitpunkt des Eintreffens Ihres Schreibens zu den normalen Büroöffnungszeiten von Montag bis Freitag. Bei Samstagen, Sonn- und Feiertagen ist der nächste Werktag massgebend.

Versicherungsprämien, Visakosten und Bearbeitungsgebühren werden bei einer Annullation niemals rückerstattet.

Falls Sie eine Leistung umbuchen oder verschieben möchten, können Annullationskosten der ursprünglich gebuchten Leistungen anfallen.

5.2. ANNULLATIONSKOSTEN

Treten Sie vor dem Abreisedatum von der Reise zurück (oder buchen diese um) und zwar aus einem Grund der nicht durch die Annullierungskosten-Versicherung oder durch eine durch Sie abgeschlossene Versicherung gedeckt ist, so müssen Sie zusätzlich zu den Bearbeitungsgebühren noch die folgenden Kosten in Prozenten des Arrangementpreises bezahlen:

Normale Annullationskosten:

Bis 46 Tage vor Abreise: 25% des Pauschalpreises

30-22 Tage vor Abreise: 50% des Pauschalpreises

15-10 Tage vor Abreise: 75% des Pauschalpreises

21-0 Tage vor Abreise: 100% des Pauschalpreises

Annullationskosten für alle Namibia-, Botswana-, Zimbabwe-, Zambia-, Malawi- und Mozambique-Arrangements sowie für private und staatliche Wildreservate in Südafrika:

Bis 61 Tage vor Abreise: 50% des Pauschalpreises

60-0 Tage vor Abreise: 100% des Pauschalpreises

Annullationskosten für Züge:

Bis 61 Tage vor Abreise: 25% des Pauschalpreises

60-46 Tage vor Abreise: 50% des Pauschalpreises

45-0 Tage vor Abreise: 100% des Pauschalpreises

Für die Aufenthalte vom 15.12. bis 15.01. gelten verschärfte Annullationsbedingungen.

Abweichende Annullierungskosten sind bei der jeweiligen Programmanschreibung, bzw. auf der Auftragsbestätigung zu finden

Ihre Buchungsstelle ist berechtigt, zusätzliche Kostenanteile für deren Aufwände zu verrechnen.

Flüge: Es gelten die Annullations- oder Änderungsbestimmungen der Fluggesellschaft. Flüge unterliegen teilweise sehr strengen Annullations- und Umbuchungsbedingungen. Je nach Fluggesellschaft und Tarifart betragen diese bis zu 100% ab Buchungszeitpunkt. Taxen und Zuschläge sind bei einigen Gesellschaften oder Tarifen nicht rück-erstattbar.

5.3. ERSAZPERSON

Können Sie die gebuchte Reise nicht antreten, sind Sie jedoch in der Lage, uns eine Ersatzperson bekanntzugeben, die bereit ist, die Reise unter den gleichen Bedingungen an Ihrer Stelle anzutreten und das von Ihnen gebuchte Reisearrangement zu übernehmen, so erhebt Sundowner Travel lediglich die Bearbeitungsgebühr. Die Ersatzperson muss den besonderen Reiseerfordernissen genügen und es dürfen Ihrer Teilnahme an der Reise keine gesetzlichen Vorschriften oder behördliche Anordnungen entgegenstehen. Im Falle des Eintritts einer Ersatzperson bleiben Sie Sundowner Travel gegenüber jedoch neben der Ersatzperson persönlich haftbar für die Bezahlung des Reisearrangements und allfälliger Gebühren. Allfällige Mehrkosten seitens der Leistungsträger und/oder Fluggesellschaften, Visa- und Versicherungskosten müssen von Ihnen/der Ersatzperson getragen werden.

5.4. IMPF- UND TESTPFLICHT

Für die gebuchte Reise in das gewünschte Zielgebiet wird allenfalls eine Impfung oder medizinischen Test (z.B. PCR-Test) vorausgesetzt. Falls eine Impfung oder ein Test aus persönlichen Gründen nicht möglich ist und Sie dadurch die Reise nicht antreten können, gelten bei einer Annullation oder Umbuchung die normalen Konditionen.

6. SIE KÖNNEN DIE REISE NICHT BEENDEN

Sollten Sie aus irgendeinem Grund die Reise vorzeitig abbrechen, so kann Ihnen Sundowner Travel den Preis für das Reisearrangement nicht zurückerstatten. Allfällige nicht bezogene Leistungen werden Ihnen jedoch nach Möglichkeit vergütet. In dringlichen Fällen (z. B. eigene Erkrankung oder Unfall, schwere Erkrankung oder Tod einer nahestehenden Person) wird die örtliche Sundowner Travel Vertretung soweit als möglich bei der Organisation der vorzeitigen Rückreise behilflich sein.

7. ABSAGE DURCH SUNDOWNER TRAVEL

7.1. ÄNDERUNG IM TRANSPORTBEREICH

Für den Fall, dass das von Sundowner Travel verpflichtete Flugtransportunternehmen aus nicht vorhersehbaren Gründen nicht in der Lage ist, die vereinbarten Leistungen mit den vorgesehenen Flugzeugtypen zeitgerecht durchzuführen, behält Sundowner Travel vor, den Transport mit einem anderen Flugtransportunternehmen, anderen Flugzeugtypen oder anderen Flugzeiten auszuführen.

7.2. ABSAGEN AUS GRÜNDEN DIE BEI IHNEN LIEGEN

Sundowner Travel ist berechtigt, eine Reise abzusagen, wenn Sie durch Handlungen oder Unterlassungen dazu berechtigten Anlass geben. In diesem Fall zahlt Sundowner Travel Ihnen den bereits bezahlten Reisepreis zurück. Weitere Ansprüche sind ausgeschlossen. Vorbehalten bleiben Annullierungskosten und weitere Schadenersatzforderungen.

7.3. MINDESTTEILNEHMERZAHL

Bei einigen von Sundowner Travel offerierten Reisen gilt eine Mindestteilnehmerzahl, die unterschiedlich sein kann. Beteiligen sich an einer Reise weniger als die vorhergesehene Mindestteilnehmerzahl, so kann Sundowner Travel die Reise bis spätestens 4 Wochen vor dem festgelegten Reisebeginn absagen. In diesem Fall bemühen wir uns, Ihnen ein gleichwertiges Ersatzprogramm zu offerieren. Verzichten Sie auf das Ersatzprogramm, erstatten wir Ihnen alle bereits geleisteten Zahlungen. Weitergehende Ersatzforderungen sind ausgeschlossen.

7.4. HÖHERE GEWALT UND STREIKS

Ereignisse höherer Gewalt (z. B. Naturkatastrophen, Epidemien, Pandemien, Unruhen), behördliche Massnahmen oder Streiks, können Sundowner Travel veranlassen, eine Reise abzusagen. Sundowner Travel hält sich an die Empfehlungen des EDA, BAG und der lokalen Behörden. Sollten diese Stellen von der Reise abraten, können Sie Ihre Buchung während einer bestimmten Periode kostenlos ändern oder annullieren. Bei Flügen gelten die Bestimmungen der Fluggesellschaften. Es können Bearbeitungsgebühren, Visa- und Versicherungskosten anfallen.

8. VERSICHERUNG

8.1. ANNULLIERUNGS- UND RÜCKREISEKOSTENVERSICHERUNG

Wir empfehlen den Abschluss einer Annullierungs- und Rückreisekostenversicherung. Die Versicherung deckt das Annullierungsrisiko in Härtefällen. Als Härtefälle gelten Krankheit, Unfall oder Todesfall des Reiseteilnehmers und seines Reisepartners oder deren direkter Familienangehörigen. Der entsprechende Nachweis muss schriftlich erbracht werden und dessen Kontrolle durch einen Vertrauensarzt bleibt vorbehalten. Krankheiten und Unfälle, die bereits zur Zeit der Reservationsbestätigung bestanden, fallen nicht unter die Annullierungskosten-Versicherung.

8.2. BEARBEITUNGSGEBÜHR

Die Bearbeitungsgebühren werden nicht in jedem Fall von der Versicherung gedeckt. Die Kosten für die Police werden niemals rückerstattet.

9. EINREISE, VISA- UND GESUNDHEITSVORSCHRIFTEN

Für die Einhaltung der Pass-, Visa-, Zoll-, Gesundheits- und Devisenbestimmungen in einem allfälligen Transit- und im Bestimmungsland sind Sie selbst verantwortlich. Sollte ein Reisedokument nicht erhältlich sein oder wird es zu spät ausgestellt und Sie müssen dadurch die Reise absagen, gelten die offiziellen Annullierungsbestimmungen.

10. FLÜGE

Verspätungen im Flugverkehr können jederzeit auftreten, sei es durch Überlastung von Flugstrassen, technische Probleme, usw. Leider haben wir als Reiseveranstalter darauf keinen Einfluss. Aus Erfahrung empfehlen wir die Umsteigezeit bei Anschlussflügen nicht zu knapp zu bemessen oder unter Umständen eine Transitübernachtung einzuplanen. Der Reiseveranstalter ist grundsätzlich nicht haftbar für entstandene Spesen durch Flugverspätungen.

11. OMBUDSMAN

Vor einer gerichtlichen Auseinandersetzung sollten Sie an den unabhängigen Ombudsman gelangen. Der Ombudsman ist bestrebt, bei jeder Art von Problemen zwischen Ihnen und Sundowner Travel oder dem Reisebüro, bei dem Sie die Reise gebucht haben, eine faire und ausgewogene Einigung zu erzielen. Informationen finden Sie auf der Seite des Ombudsmans der Schweizer Reisebranche: www.ombudsman-touristik.ch.

12. DATENSCHUTZ

12.1. IHRE DATEN

Sundowner Travel benötigt von Ihnen und allen Mitreisenden verschiedene persönliche Daten zur korrekten Vertragsabwicklung. Wir unterstehen dem schweizerischen Datenschutzgesetz und verpflichten uns, Ihre Daten sicher aufzubewahren.

12.2. ÜBERMITTLUNG IHRER DATEN AN LEISTUNGSTRÄGER

Wir werden Ihre Daten, soweit zur Abwicklung notwendig, an die Leistungserbringer weiterleiten. Diese befinden sich im Ausland, wo der Datenschutz u. U. nicht schweizerischem Standard entspricht. Sowohl wir, wie auch die Leistungserbringer können aufgrund gesetzlicher Bestimmungen oder behördlicher Anordnung verpflichtet sein, Daten an Behörden weiterzuleiten.

12.3. PERSÖNLICHE, SCHÜTZENSWERTE DATEN

Je nach gebuchten Leistungen übermitteln Sie uns persönliche Daten. So kann aufgrund eines Verpflegungswunsches u. U. auf die Religionszugehörigkeit geschlossen werden. Solche Daten werden an Leistungsträger für die korrekte Vertragserfüllung weitergeleitet oder unter Umständen aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen oder behördlichen Anordnungen bekannt gegeben. Indem Sie uns solche Angaben machen, ermächtigen Sie uns ausdrücklich, dass wir diese Informationen gemäss dieser Bestimmung verwenden dürfen.

12.4. INFORMATIONEN ÜBER UNSERE ANGEBOTE/PROGRAMME

Wir werden uns erlauben, Sie in Zukunft über unsere Programme und Reisen zu informieren. Sie haben jederzeit die Möglichkeit, diesen Dienst abzubestellen.

12.5. DURCHSETZUNG VON RECHTEN

Wir behalten uns das Recht vor, Ihre Daten an Behörden und Dritte zur Durchsetzung unserer berechtigten Interessen weiterzuleiten. Gleiches gilt bei Verdacht auf Straftat.

12.6. FRAGEN ZUM DATENSCHUTZ

Wenn Sie Fragen zum Datenschutz haben, Einsicht in die bei uns gespeicherten Daten wünschen oder unseren Informationsdienst abbestellen möchten, wenden Sie sich an Sundowner Travel, www.sundownertravel.ch.

13. UNWIRKSAMKEIT

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Reisevertrages führt nicht zur Unwirksamkeit des gesamten Vertrages.

14. GERICHTSSTAND

Im Verhältnis zwischen Ihnen und Sundowner Travel ist ausschliesslich schweizerisches Recht anwendbar. Gerichtsstand für Klagen gegen Sundowner Travel ist Schaffhausen.